

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

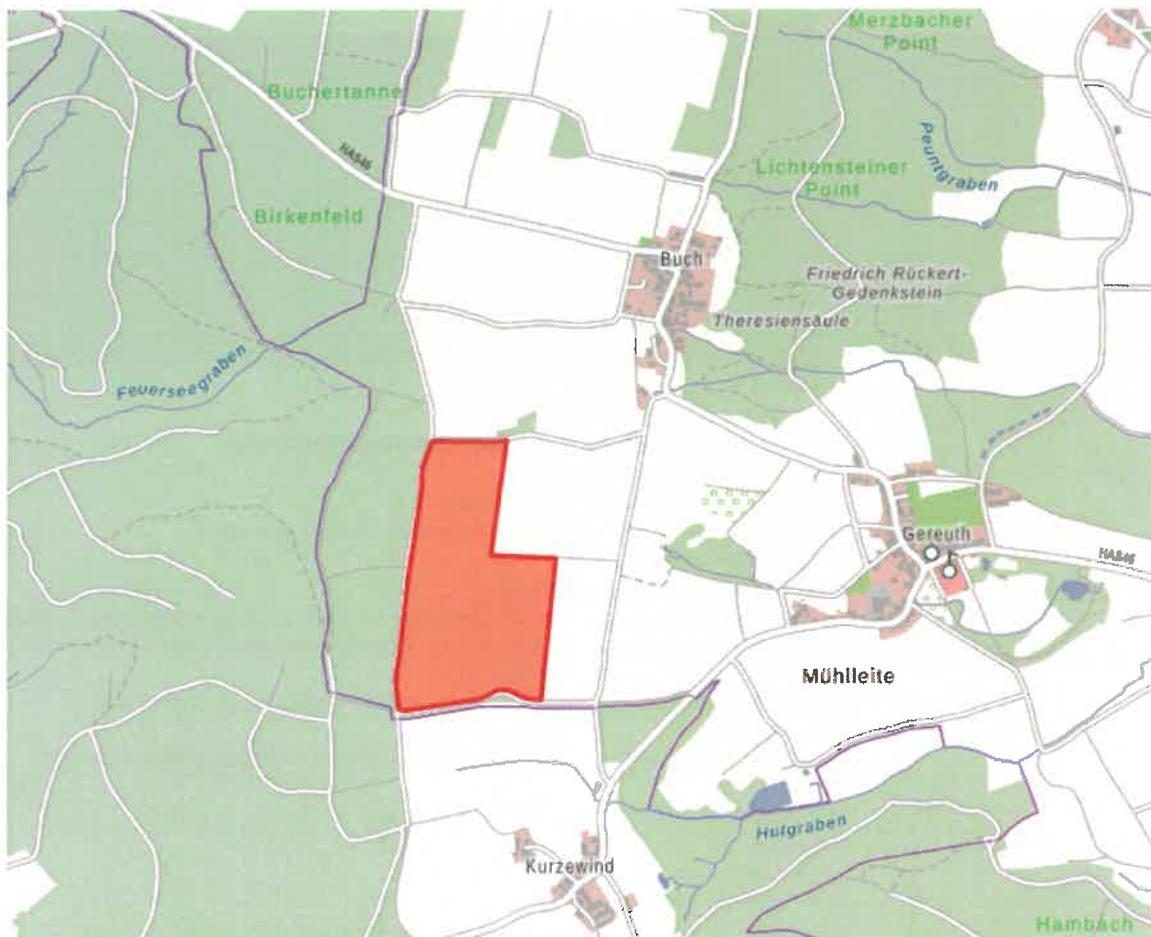
der Gemeinde Untermerzbach über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Buch“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermerzbach hat in der öffentlichen Sitzung am 08.06.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Buch“ nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt. Da die öffentliche Auslegung aufgrund des Katastrophenfalls eingeschränkt stattfinden musste, hat der Gemeinderat außerdem die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 21 ha und liegt südwestlich von Buch. Es umfasst das Flurstück 1343 der Gemarkung Lichtenstein. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Übersicht der Lage im Gemeindegebiet

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Buch“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung

vom 08.06.2020 – sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, liegen in der Zeit

vom 29.06.2020 bis einschließlich 07.08.2020

im Rathaus der Gemeinde Untermerzbach (Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach, 1. Stock, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8 bis 12 Uhr und Do. 14 bis 17 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Außerdem werden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde (www.untermerzbach.de u. a. über folgende Adresse <https://www.untermerzbach.de/rathausverwaltung/bekanntmachungen/>) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Buch“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abgegeben haben, werden ebenfalls erneut am Verfahren beteiligt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> · Abstand zur nächsten Bebauung · Betrachtung der Emissionen wie Lärm und Elektromagnetische Felder · Betrachtung vom Blendeffekten · Antireflexionsglas · Eingrünungsmaßnahmen mit Blühstreifen und Streuobstwiese · Erholungsfunktion des Gebiets · Wanderwege in der Umgebung · Positive Wahrnehmung in der Bevölkerung · Beitrag des Projekts zum globalen Klimaschutz
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> · Aktuelle Flächennutzung: Intensivacker · Entwicklung extensives Grünland · Bodenabstand der Einzäunung lässt Kleintiergängigkeit zu · Wildkorridor · Verzicht auf Düngemittel und Pestizide · Baufeldräumung und Erdarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit · Mähgutabtransport · Spezielle artenrechtliche Prüfung · Beschreibung des Bestands und Darlegung von artenschutzrechtlichen Aspekten (Pflanzen Anhang IV der FFH-Richtlinie, Tierarten Anhang IV der FFH-Richtlinie, Vögel Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie) · nähere Betrachtung von Fledermäusen sowie Feldlerche, Rotmilan und Singvögeln · Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung · Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen · Prognose der zu erwartenden Auswirkungen · Ausführungs- und Beweidungskonzept · Durchführung des Monitorings · Durchführung Eingrünungsmaßnahmen mit Blühstreifen und Pflanzung von Streuobstwiese
Boden, Geologie, Wasser und	<ul style="list-style-type: none"> · Aktuell intensive Ackernutzung · kein Hinweis auf Altlasten · kein Hinweis auf Geotope und Bodendenkmäler · Art des Bodenausgangsgesteins

Fläche	<ul style="list-style-type: none"> · Bodenarten und Zustandsstufen · Natürliche Bodenfunktionen · Standortpotential des Bodens · Eingriffe in den Boden und punktuelle Versiegelung · Verzicht auf Pestizide und Düngemittel · Extensive Landnutzung mit Schafbeweidung während des Betriebs · Steigerung Bodenfruchtbarkeit und Entlastung von Bodenfunktionen (Pufferung, Speicherung, Umwandlung) · Grundwasserstand und -schutz · Retentionsvermögen des Bodens · Kein Abwasser bei Betrieb · Flächige Versickerung Niederschlagswasser · Wassergefährdende Stoffe · Inhalte und Aussagen des Regionalplans der Region Main-Rhön, des LEK Main-Rhön, des LEP Bayern und des EEG · Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zum Plangebiet · Aussagen zur Standortwahl · Auswirkungen der Planung · Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen · Benachteiligte Agrarzone · Rückbau der Anlage
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> · Funktion der Fläche für das Lokalklima · Verstetigung des Lokalklimas · Staubentwicklung · Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasen · Gewährleistung Durchlüftung durch Aufständigung Module
Landschaftsbild und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftsbild geprägt von landwirtschaftlicher Flur · Einbindung der Anlage in die Landschaft durch Eingrünungsmaßnahmen mit Hecken und Blühstreifen, außerdem dauerhafte Begrünung der Flächen · Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft · Keine Fernwirkung · Festsetzung der Höhen von Modulen und Eingrünung · Erholungsfunktion der Gegend · Wanderwege im Umfeld bleiben erhalten · Streuobstwiese mit Sitzgelegenheiten für Wanderer · Positive Wahrnehmung in der Bevölkerung · Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) für die Region Main-Rhön (2003)
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> · Keine Bau- und Bodendenkmäler im Geltungsbereich bekannt · Hinweis auf die besondere Schutzbestimmungen · Denkmalgeschützte Gebäude in Buch und Gereuth nicht betroffen
Landschafts- und sonstige Pläne	<ul style="list-style-type: none"> · Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde · Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2018) · Regionalplan Region Main-Rhön (2008) · Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) für die Region Main-Rhön (2003) · Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19.11.2009
Alle Schutzgüter, Wechselwirkungen	<p>Darstellung in Begründung und Umweltbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Abwägung der geprüften Planungsalternativen · Abwägung der Umweltbelange · Abwägung der Belange der Landwirtschaft · Abwägung der negativen und positiven Auswirkungen · Abwägung der Ziele und Zwecke der Planung · Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter · Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes · Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern · Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen · Brandschutz · Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung · Verbleibende negative und positive Auswirkungen des Vorhabens · Erfassen und Bilanzieren des Eingriffs · Eingrünung · Ökologische Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgebiete

- Plangebiet außerhalb von Schutzgebieten
- Angrenzend an Landschaftsschutzgebiet
- Lage innerhalb des Naturparks Hassberge

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Untermersbach, den 09.06.2020


Helmut Dietz

Erster Bürgermeister

